

ZULASSUNGSVERFAHREN

MA Klavier Soloausbildung



Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium (MA) setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums (BA) an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** (z.B. Universität, Hochschule) voraus (§ 64 Abs. 3 UG 2002). Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist NICHT möglich.

Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums ist außerdem die bestandene **Zulassungsprüfung**. Zu dieser ist zunächst eine Online-Anmeldung erforderlich, bei der die notwendigen Dokumente geprüft werden. Erst nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen und positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung.

ACHTUNG:

- Die Prüfung der Unterlagen des Vorstudiums kann bis zu 4 Wochen dauern! Eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen.
- Sie können sich nur für Studien bewerben, für die Sie noch keinen Abschluss erworben haben!
- **Neben dem Studium „MA Klavier Soloausbildung“ wird auch das Studium „MA Klavier“ angeboten. Bitte achten Sie bei der Anmeldung darauf, sich für das von Ihnen gewünschte Studium zu bewerben. Eine Ummeldung nach der Prüfung ist NICHT möglich!**

Notwendige Dokumente zur Online-Anmeldung

- **BA-Zeugnis** oder Abschlusszeugnis eines fachlich in Frage kommenden Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
- aktuelle Inskriptionsbestätigung, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde (das Zeugnis ist bis zur Einschreibung nachzureichen!)
- Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) des BA-Studiums
- offizielle Bestätigung des Hauptfaches/Instruments, sofern dieses nicht aus den anderen Unterlagen hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
- Sofern weitere Vorstudien vorhanden sind, ist zusätzlich eine vollständige Fächer- und Notenübersicht (Transcript of Records) aller künstlerischen und pädagogischen Master- und Diplomstudien hochzuladen.
- **Bewerbungsvideo**

Form der Dokumente

- Die Dokumente können als PDF im Anmeldeformular hochgeladen werden, das Video wird als Link eingetragen.
- Sofern die genannten Dokumente nicht auf Deutsch oder Englisch vorliegen, muss eine offizielle Übersetzung mit eingereicht werden.

Bewerbungsvideo

- Anhand der eingesendeten Videos wird durch die Prüfungskommission eine Vorauswahl getroffen.
- Folgender Auszug aus dem Prüfungsprogramm MA Klavier Soloausbildung ist auf einer Videoplattform nach Wahl hochzuladen:
 - eine Etüde
 - der Kopfsatz einer klassischen Sonate
- Wichtige Informationen zum Video-Upload sind unter diesem [Link](#) zu finden, ebenso die Datenschutzinformationen. **Die dort genannten Vorgaben sind DRINGEND zu beachten!**

Aufbau der Zulassungsprüfung

Sofern Sie aufgrund Ihres Bewerbungsvideos eine Einladung zur Zulassungsprüfung erhalten haben, sind folgende Teilprüfungen zu absolvieren:

A) Instrumentalvorspiel zur Feststellung der künstlerischen Eignung

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Das Programm ist auswendig vorzutragen.

Folgende Werke sind vorzubereiten:

- eine anspruchsvolle Etüde
- ein Werk von J.S. Bach
- eine klassische Sonate (Haydn, Mozart, Beethoven)
- ein Werk der Romantik
- ein Werk des Impressionismus oder der Moderne

B) Feststellung der Deutschkenntnisse

- erforderliches Sprachniveau: mindestens A2 (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001)
- Informationen zur Deutschprüfung sowie den anerkannten Nachweisen finden sich unter diesem [Link](#)

Termine und zeitlicher Ablauf

Die Termine der Zulassungsprüfungen sowie wichtige Fristen können dem [aktuellen Terminheft](#) entnommen werden.

Zeitlicher Ablauf:

- Prüfungsanmeldung im Bewerbungszeitraum online unter diesem [Link](#) (ACHTUNG: Anmeldung nur möglich, wenn Dokumente vollständig, **inklusive Video!**)
- bei positiver Beurteilung des Bewerbungsvideos und positiver Prüfung der Dokumente: Einladung zur Zulassungsprüfung vor Ort
- Teilnahme an der Zulassungsprüfung vor Ort im Mai/Juni (siehe aktuelles Terminheft)
- bei bestandener Zulassungsprüfung: Einladung zur Einschreibung zum Studium
- Einschreibung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Abweichende Prüfungsmethode

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum Salzburg bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 4070.